

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Lizenz

1. Geltungsbereich

Der Lizenznehmer beabsichtigt das Logo, die Marke, Video-Dateien, Produktbilder und/oder Textdaten (nachfolgend „Daten“ genannt) der ROTHENBERGER Werkzeuge GmbH Industriestraße 7, 65779 Kelkheim, Deutschland (nachfolgend „ROTHENBERGER“ genannt) für Werbe-, Marketing- und/oder Präsentationszwecken zu nutzen. Im Rahmen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend „ANB“ genannt) wird dem Lizenznehmer die Möglichkeit gewährt, die Daten befristet zu verwenden. ROTHENBERGER wird dem Lizenznehmer hierfür die benötigten Daten nach Maßgabe dieser ANB zur Verfügung stellen. Diese ANB gelten in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung auch für zukünftige Übermittlungen von Daten.

2. Nutzungsgenehmigung

1. ROTHENBERGER räumt dem Lizenznehmer hiermit ein in diesen ANB näher bestimmtes, nicht ausschließliches (einfaches) Recht ein, die übermittelten und oben definierten Daten örtlich (Ziffer 4 dieser ANB), inhaltlich (Ziffer 5 dieser ANB) und zeitlich (Ziffer 6 dieser ANB) begrenzt zu nutzen.

2. Durch das oben beschriebene Nutzungsrecht entstehen keine sonstigen Rechte des Lizenznehmers an den zur Verfügung gestellten und übermittelten Daten.

3. ROTHENBERGER stellt dem Lizenznehmer das Logo und die Produktbilder grundsätzlich als JPG, eps oder tiff Datei zur Verfügung. Sollte der Lizenznehmer das Logo oder die Produktbilder in einer anderen Dateiform benötigen, so ist dies mit ROTHENBERGER in Textform zu vereinbaren.

3. Nutzungszweck der Daten

1. Die Überlassung der Daten an den Lizenznehmer erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

1.1. Um auf der Website des Lizenznehmers oder in Printmedien zulässige Werbung für ROTHENBERGER oder ROTHENBERGER-Produkte zu schalten;

1.2. Um zulässige Werbung für die Erbringung von Dienstleistungen (z.B. im Bereich der Beratung, Produktion von Werbe- und Verkaufsmaterialien, Erstellung von Internetauftritten) für ROTHENBERGER zu schalten.

2. Sollte der Lizenznehmer eine anderweitige Nutzung der Daten anstreben, so muss ROTHENBERGER dieser Nutzung vorher in Textform zustimmen.

3. Vor jeder Veröffentlichung der Daten ist der Lizenznehmer verpflichtet ROTHENBERGER die konkrete Ausgestaltung vorzulegen und mit ihm abzustimmen.

4. Örtliche Nutzungsbeschränkung

1. Die zur Verfügung gestellten Daten dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland bzw. zielgerichtet für die für den deutschen Markt bestimmte Werbung genutzt werden.

2. Strebt der Lizenznehmer die Nutzung der Daten in einem anderen Land an, so muss ROTHENBERGER der Nutzung in diesem Land vorher ausdrücklich in Textform zustimmen.

5. Inhaltliche Nutzungsbeschränkung

1. Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet, die Daten in wettbewerbs- oder sonst rechtswidriger Art und Weise zu verwenden. Insbesondere dürfen die Daten nicht dazu genutzt werden, Irreführungen herbeizuführen.

2. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Daten in einer Form zu nutzen, die von der vorgegebenen, registrierten und zur Verfügung gestellten Form abweicht. Er ist insbesondere nicht dazu berechtigt, grafische Veränderungen vorzunehmen, die Proportion

der einzelnen Datenbestandteile zueinander oder die Farbzusammensetzung der Daten zu verändern.

3. Sollte im Einzelfall eine mehrfarbige Darstellung aus technischen Gründen nicht möglich oder aufgrund des verwendeten Mediums unüblich sein, ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Darstellung in schwarz/weiß vorzunehmen.

4. Dem Lizenznehmer ist es verboten, die Daten für die Information über oder Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen der Wettbewerber ROTHENBERGERs zu nutzen.

5. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Daten für herabsetzende Kritik, Schmähung oder zum Zwecke der Belustigung über ROTHENBERGER oder deren Produkte zu nutzen.

6. Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet, die Daten für eigene Archivzwecke zu vervielfältigen, abzubilden oder digital zu speichern.

7. Eine Bearbeitung der Daten ist dem Lizenznehmer nicht gestattet. Insbesondere darf er die überlassenen Daten nicht verändern, indem er sie abzeichnet, abfotografiert, ein Photocomposing oder sonstige Veränderungen auf fotomechanischem oder digitalem Wege vornimmt. Ausgenommen hiervon ist die Verkleinerung und Vergrößerung der Daten.

8. Eine Abweichung von der oben beschriebenen Benutzungsform der Daten durch den Lizenznehmer ist auch dann nicht zulässig, wenn die Daten durch die Abweichung nicht ihren kennzeichnenden Charakter verlieren.

6. Zeitliche Nutzungsbeschränkung und Kündigung

1. Die Nutzungsgenehmigung wird für einen befristeten Zeitraum gewährt und endet:

1.1. Sofern nichts anderes individuell vereinbart wurde, spätestens nach Ablauf von vierundzwanzig (24) Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf;

1.2. Durch die Beendigung des Kundenstatus des Lizenznehmers;

1.3. Durch eine ordentliche Kündigung, die mit einer Frist von zwei (2) Wochen möglich ist;

1.4. Durch eine außerordentliche Kündigung gem. Abs. 2 dieser Ziffer.

2. ROTHENBERGER kann die Nutzungsgenehmigung jederzeit außerordentlich kündigen, wenn der Lizenznehmer gegen eine der Verpflichtungen aus diesen ANB verstößt. Die außerordentliche Kündigung ist in diesem Fall aufgrund der besonderen Bedeutung und der Wichtigkeit des Markennamens für ROTHENBERGER auch ohne vorherige Mahnung und Fristsetzung zu Beseitigung der Verletzung zulässig und wirksam.

3. Das beidseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB bleibt unberührt.

4. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit die Textform.

5. Mit der Beendigung der Nutzungsgenehmigung endet das Recht des Lizenznehmers die Daten von ROTHENBERGER weiter zu nutzen.

7. Pflichten des Lizenznehmers nach der Beendigung

1. Die dem Lizenznehmer überlassenen Daten sind nach der Beendigung der Nutzungsgenehmigung an ROTHENBERGER zurück zu geben oder zu löschen.

2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich ROTHENBERGER unverzüglich eine schriftliche Bestätigung über die vollständige Löschung der zur Verfügung gestellten oder durch den Lizenznehmer hergestellten Daten auszuhändigen. Der Lizenznehmer haftet für die Richtigkeit der in dieser Bestätigung gemachten Angaben.

8. Weitergabe der Daten an Dritte

1. Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die zur Verfügung gestellten Daten an Dritte weiterzugeben.

2. Ausnahmsweise darf eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgen, wenn dies zum Zwecke der Vervielfältigung von Druckerzeugnissen, Print- und Werbematerialien bzw. Presseerzeugnissen an die zu beauftragende Druckerei erfolgt. Voraussetzung hierfür ist, dass die betroffene Druckerei zur vertraulichen Behandlung der überlassenen Daten verpflichtet wird.

3. Eine Übertragung der Nutzungsgenehmigung auf etwaige Rechtsnachfolger und verbundene Unternehmen des Lizenznehmers sowie die Einräumung von Unterlizenzen ist ausgeschlossen.

4. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Nutzungsgenehmigung an einen Dritten abzutreten.

9. Quellenangabe und Dokumentationspflicht

1. Bei der Nutzung von Daten ist ROTHENBERGER als Quelle anzugeben.

2. Für jede Nutzung der Daten ist unverzüglich ein Belegexemplar oder von der Veröffentlichung im Internet ein gedruckter Auszug an ROTHENBERGER zu übersenden.

10. Vertragsstrafe und Schadensersatz für missbräuchliches Verhalten des Lizenznehmers

1. Sollte der Lizenznehmer die zur Verfügung gestellten Daten nicht im Rahmen der in diesen ANB genannten örtlichen, zeitlichen und inhaltlichen Nutzungsbeschränkungen nutzen und nicht auf eine Aufforderung zur Beseitigung des Verstoßes reagieren oder erneut gegen die gleiche Vorgabe verstoßen, ist ROTHENBERGER berechtigt eine nach billigem Ermessen festzusetzende Konventionalstrafe für jeden Verstoß zu verlangen. Auf entsprechenden Antrag vom Lizenznehmer ist die festgesetzte Höhe gerichtlich auf Angemessenheit zu überprüfen und vom Gericht ggf. zu korrigieren (§ 315 BGB).

2. Die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs ist ausgeschlossen.

3. Sollte ROTHENBERGER durch die missbräuchliche Nutzung ein nachweislich höherer Schaden entstanden sein, so ist ROTHENBERGER berechtigt, unter Anrechnung der Konventionalstrafe diesen Schaden geltend zu machen.

11. Gewährleistung

1. ROTHENBERGER versichert, Inhaber der zur Verfügung gestellten Daten zu sein. Er versichert weiter, dass ihm der Benutzung der Daten entgegenstehende Rechte Dritter nicht bekannt sind.

2. ROTHENBERGER übernimmt keine Gewähr für die Rechtsbeständigkeit, Nichtangreifbarkeit oder Marktgängigkeit der Daten.

12. Haftungsausschluss und Freistellung von ROTHENBERGER

1. ROTHENBERGER übernimmt keine Haftung für den Bestand der Marke und ist jederzeit frei Produkte aus dem Programm zu nehmen, auch wenn deren Abbildungen noch in der Bilddatenbank vorhanden sind.

2. ROTHENBERGER übernimmt keine Haftung für die Qualität und Verfügbarkeit der von der Nutzungsgenehmigung umfassten Daten.

3. ROTHENBERGER übernimmt keine Haftung dafür, dass bei der Einhaltung der in diesen ANB übernommenen Verpflichtungen des Lizenznehmers, Verstöße gegen gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen des Lizenznehmers gegenüber Dritten sowie eine Inanspruchnahme des Lizenznehmers durch Dritte wegen solcher Verstöße ausgeschlossen sind.

4. ROTHENBERGER berät den Lizenznehmer nicht bei Fragen der Zulässigkeit der Werbung. Der Lizenznehmer ist für die Lauterbarkeit seiner Werbung selbst verantwortlich.

5. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, ROTHENBERGER von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die diese – gleich aus welchem Rechtsgrund – wegen der Nutzung der Daten geltend machen, im Innenverhältnis freizustellen oder für diese zu entschädigen.

13. Schlussbestimmungen

1. Für diese ANB sowie für die Verwendung der überlassenen Daten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Handelskaufs (CISG) und des Kollisionsrechts.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern der Lizenznehmer Kaufmann ist, der in Ziffer 1 genannte Geschäftssitz.

3. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses erfordert ebenfalls die Schriftform.

4. Sollte eine Bestimmung dieser ANB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich die betroffene Bedingung durch eine ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen.

Stand: August 2022